

Erzkauß-Schreiber.

I.

Weil zu Beförder- und Erweiterung des Bergwercks ein allgemeiner Erzkauß höchst nöthig / damit die jenigen Gewercken / so ihre Erze mit Nuß nicht selber zu schmelzen vermögen / ihre gewonnene geringhaltige Vorräthe versilbern / und das Geld zu fernern Fortbau anwenden können / so ist hierzu ein sonderlicher Erzkauß-Schreiber oder Vorsteher geordnet.

2. Welcher / wenn die Erzlieferung / und Vertwägung geschieht / in dem Erzkauß-Hause selbst / auch bey denen Abtreiben / und weghebung der Herd-Körner gegenwertig seyn / über die durch den Wagmeister vertwogene / und in Empfang genommene Erze / Schlich / Schlämme und Kiese / ein richtig Gegen-Register halten / und dieselben / von welcher Zeche sie sind / welcher Verkäufer / auch in welchen Stand / oder Ort / iedwedes zu finden / recht und fleißig einschreiben / und nach den von Erzkauß-Probierer angegebenen Halt die bezahlung der Erze thun.

3. Wie die Erze auff's nützlichste und genaueste zu schmelzen / und zu Gut zu machen fleißiges Aufsehen haben / den zum Erzkauß verpflichteten Vorlauffer zu gewisser Zeit / sonderlich bey denen Quartals-Schlüssen / ob der in denen verschmelzten Erzen bezahlte Silber-Halt völlig heraus gebracht / fleißig nachrechnen.

4. Keine Erze / die aus denen Halden / oder sonst am Tage ausgekleinet werden / annehmen / wenn der Centner nicht zwey Loth erreicht.

5. Wie auch blendigte / quarzigte und dergleichen strenge Erze / Gräupel / Uffter / Pochmehl / Schlich und Schlämme / so nicht glanzigt oder sonderbahr küpffrig / und also zu ausbringung der Steine nicht dienlich / ob sie schon mit dem Loth Silber sich beweisen.

D ij

6. Reio